Bekanntmachungsvermerk:

Die Genehmigung der Ortsrandsatzung wurde am 15.10.1979 gem. § 12 S. 1 BBauG bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß die Satzung in der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Zolling, Schulweg 3, aufliegt. Die Ortsrandsatzung ist damit nach § 12 S. 3 BBauG rechtsverbindlich. Die Ortsrandsatzung steht ab sofort bei der Verwaltungsgemeinschaft Zolling während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht zur Verfügung. Über den Inhalt wird Auskunft erteilt.

Zolling, 17.11.1979



(Obermeier)
Bürgermeister